

1-05.1

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr.29 "Monheimer Straße/
Mühlenweg" nach § 13 BBauG

Der Stadtrat Neuburg a.d.Donau hat am 06.03.1979 den dringend erforderlichen Ausbau der Monheimer Straße mit beiderseits kombiniertem Rad- und Fußweg unter Beseitigung der Linden im Bereich der Bebauung, ausgenommen der Linden vor dem ehemaligen Barthels-Grundstück (Fl.Nr. 1185), und Neuanlage einer Lindenanzpflanzung ab Bebauungsgrenze bis Eingang Bittenbrunn beschlossen. Von der Nordseite beginnend, sind folgende Maße vorgesehen:

Gehsteig 1,50 m, Radweg 2,0 m, Fahrbahn 7,50 m, Radweg 1,0 m, Gehweg 1,50 m.

Die Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung. Sie ist für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung.

Die Einwendungen der Grundstückseigentümer Braunwarth, Dr. Habermeyer und Goetz wurden vom Stadtrat zurückgewiesen. Die Anregung der Regierung von Oberbayern wurde insoweit berücksichtigt, als wenigstens im Bereich der Bebauung Bäume mit einem größeren Stammdurchmesser als 8/12 cm gepflanzt werden sollen.

Neuburg a.d.Donau, 26.09.1979
Stadt Neuburg a.d.Donau

I. V.


(Dr. Keßler)
Bürgermeister